



# Herzlich Willkommen zum Webinar

## Regionalbudget 2026

Sophia Roland & Dieter Kuhn



## „Wir entwickeln den ländlichen Raum“

- Dorf- und Regionalentwicklung
- Regionalmanagement
- Projektmanagement
- Fördermittelberatung
- Freizeitwegekonzepte



Geschäftssitz:  
AnscharCampus, Weimarer Straße 6, 24106 Kiel



**AgendaRegio**GmbH

Konzepte · Regionalentwicklung · Projektmanagement



[www.agendaregio.com](http://www.agendaregio.com)



- 1. Kurzvorstellung Regionalbudget**
- 2. Zuwendungsvertrag**
- 3. Ausschreibung, Angebote und Vergabe**
- 4. Kosten- und Finanzierungsplan**
- 5. Fristen**
- 6. Verwendungsnachweis und Kostenerstattung**

# **1. KURZVORSTELLUNG REGIONALBUDGET**





## 2. Call für Kleinprojekte

**Alsterland**

**Frist: 06.05.2026**

**Auswahl: 20.05.2026**

**Eckernförder Bucht**

**Frist: 30.04.2026**

**Auswahl: 18.05.2026**



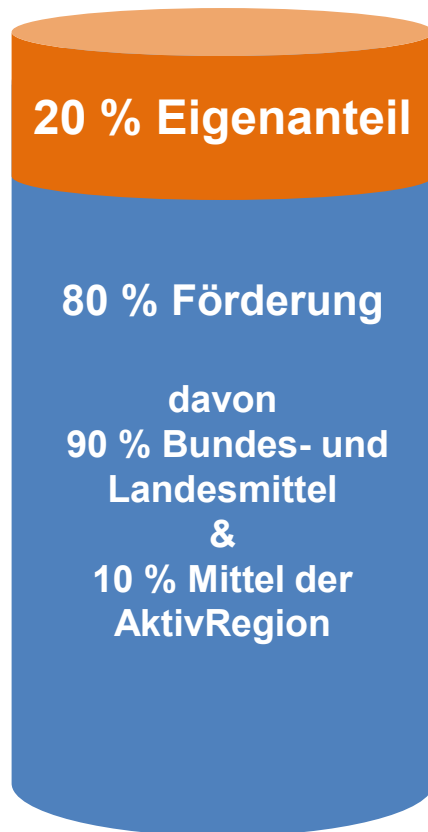
- **Förderprogramm des Bundes und Landes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.**
- **Jährlich werden pro AktivRegion 200.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.**
- **Die maximale Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Kosten.**
  - **Bei Restmitteln kann die Förderquote auch geringer sein (z.B. im 2. Call)**



- Förderung von Kleinprojekten **mit Gesamtbudgetkosten von maximal 20.000 Euro**
  - **Mindestförderersumme:**
    - Alsterland: 2.000 Euro
    - Eckernförder Bucht: 1.500 Euro
    - Schlei-Ostsee: Private Träger 5.000 Euro, Öffentliche Träger: 10.000 Euro
- **Jede AktivRegion hat andere Fördervoraussetzungen und Projektbewertungskriterien entsprechend ihrer Entwicklungsstrategie!**



**Die Finanzierung eines Projekts setzt sich aus dem Förderbetrag und dem Eigenanteil zusammen.**



Der Eigenanteil muss selbst finanziert werden, Arbeitsleistungen oder Sachleistungen können nicht angerechnet werden.

Weitere Fördermittel (= Drittmittel) können nicht eingeworben werden, 20 % der förderfähigen Kosten müssen selbst getragen werden.

Ist der / die Projektträger:in berechtigt, die Vorsteuer zu ziehen, sind nur die Netto-Gesamtkosten förderfähig.

Die Gesamtkosten dürfen maximal 20.0000 € betragen. Bei einem Projekt können so maximal 16.000 € als Zuschuss gezahlt werden.

Der Förderbetrag muss vorfinanziert werden und wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises am Jahresende ausgezahlt.



## Folgende Ausgaben können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Sachleistungen und unbare Eigenleistungen,
- Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten,
- Flächen- und tierbezogene Maßnahmen,
- reine Finanzierungskosten (z. B. Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte),
- Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen,
- Bewirtungskosten,
- Mehrwertsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten.
  - Es reicht eine Erklärung des Antragstellers, ob die Vorsteuer gezogen werden kann oder nicht.
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung

## **2. ZUWENDUNGSVERTRAG**





- Gegenstand des Vertrages ist die Finanzierung des Projektes **Titel** durch eine Zuwendung aus dem Regionalbudget der LAG.
- Das Projekt wird ab Vertragsunterschrift **bis zum 31. Oktober 2026** durchgeführt (Förderzeitraum).
- Das Projekt muss innerhalb des Förderzeitraums komplett umgesetzt und abgerechnet werden. Eine Verlängerung ist nur in **begründeten Ausnahmen** möglich.



- Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.
- Die Einzelansätze **dürfen um bis zu 20 % überschritten** werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.
- Eine **Überschreitung der Gesamtkosten von bis zu 10 %** ist unschädlich, soweit der Projektträger diese zusätzlich trägt und die Gesamtkosten von **20.000 €** nicht überschritten werden.
- **Keine neuen Maßnahmen**, die nicht genehmigt wurden

# Beispiel



<b>Kostenplan</b>	
(Kosten müssen durch Angebote oder Recherchen nachvollziehbar sein und dem Antrag beigelegt werden)	
<b>a) förderfähige Kosten</b>	
Kletterpyramide Groß Richter-Spielgeräte	7.603,30 €
Material zur Wiederherstellung des Wanderwegs (E1) 42 to	1.618,40 €
Sitzgruppe aus Holz	1.599,00 €
Holzfiguren am Rande der Wiese (Tierfiguren)	1.450,00 €
Hochbeete Lärche 170x90x84 cm (5 Stück)	1.295,00 €
Beschilderung Natur	883,40 €
Anmietung eines kleinen Baggers (Freilegung der Flächen, Wege) - 5 Tage	714,00 €
Verfüllung der Grube für die Kletterpyramide mit Kies (6,30 m *6,30 m) 20 to	523,60 €
Freigabe TÜV (Mitarbeiter Owschlag)	343,00 €
Beschilderung "Spielen auf eigene Gefahr"	55,98 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.085,68 €</b>

Einzelansätze:  
max. 20% Abweichung



Verringerung



<b>Realität</b>	
	9.047,93 €
	1.618,40 €
	1.599,00 €
	1.174,50 €
	1.295,00 €
	883,40 €
	714,00 €
	523,60 €
	343,00 €
	55,98 €
	<b>17.254,81 €</b>

Gesamtansatz:  
max. 10% Abweichung  
(hier: 7,24 %)



- Abweichungen vom bestätigten Finanzierungsplan bedürfen einer vorherigen **schriftlichen Zustimmung der LAG AktivRegion** auf der Grundlage eines detaillierten, schlüssigen und am bisherigen Finanzierungsplan ausgerichteten Antrags. Diesem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplans beizufügen.

=> Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Regionalmanagement oder AgendaRegio in Verbindung, wenn Sie nach der Ausschreibung Abweichungen zu den Kostenschätzungen feststellen!



Nur bei **privaten** Projektträgern:

- Die für das Projekt erworbenen Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert **800 Euro netto** übersteigt, sind in einem **Bestandsverzeichnis** zu inventarisieren.
- Eine aktuelle Ausfertigung des Bestandsverzeichnisses ist nach Abschluss des Projekts dem Verwendungsnachweis beizufügen.



Inventarverzeichnis					Zuwendungsbescheid vom:	RB-EB-10-25 vom 31.03.2025	
(Anlage zum zahlenmäßigen Verwendungsnachweis)					Zuwendungsempfänger:	BG xyz / Hüttener Berge e. G.	
lfd.Nr.	Bezeichnung	Anz.	Einzelpreis	Gesamtpreis	Lieferfirma	Notwendigkeit für das Projekt	Datum der Anschaffung
1	Hütte / Pavillon	1	4.050,00 €	4819,50 €	Dach & Fach	Jugendhütte für den MarktTreff	18.06.2025
2	Tisch	1	805,00 €	957,95 €	Dach & Fach	Teil der Sitzgelegenheit Hütte	18.06.2025
3	Bank mit Lehne	2	802,35 €	954,8 €	Dach & Fach	Sitzgelegenheit Hütte	18.06.2025
<b>Summe:</b>				6732,25 €	inkl MwSt		

Bei der Erstellung der Inventarliste sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Im Inventarverzeichnis sind grundsätzlich alle im Rahmen des Projektes aus Fördermitteln angeschafften und/oder hergestellten Gegenstände/Geräte im Einzelwert (ohne Umsatzsteuer) über 800 € aufzuführen.
2. Dabei ist der tatsächliche Kaufpreis anzugeben (inkl. zusätzlicher Kosten z. B. für Transport und Versand bzw. gewährter Rabatte).
3. Sollten zu einem Gegenstand/Gerät nachträglich Kleinteile und/oder Zubehör angeschafft worden sein, so ist der Betrag dem entsprechenden Gegenstand/Gerät zuzuordnen und als Zubehör auszuweisen.
4. Die nachgewiesene Summe muss mit dem zahlenmäßigen Nachweis (Rechnungsblatt) übereinstimmen.

# **3. AUSSCHREIBUNG, ANGEBOTE UND VERGABE**



- Vor Erhalt des Zuwendungsvertrages **darf nicht** mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden!
  
- Vor Vergabe eines Auftrages müssen im Rahmen einer Markterkundung **mindestens drei Vergleichsangebote** je Kostenposition **angefragt** werden.
  - Im VN sind im Vergabevermerk die angefragten Anbieter zu benennen und deren Angebote aufzulisten. Sollten vereinzelt keine Angebote erstellt werden, ist dieses für eine vollständige Marktübersicht auch ausreichend.
  - Eine Markterkundung kann auch durch eigene Internetrecherche erfolgen. Von den jeweiligen Angeboten sind dann Screenshots zu erstellen.



### **Angebote einholen:**

1. Anfrage von Angeboten bei Lieferanten/Unternehmern
2. Eigene Internetrecherche

### **Beauftragung:**

1. Übersichtsliste der eingereichten/angefragten Angebote
2. Screenshots bei eigener Internetrecherche
3. Vergabevermerk fertigen, ggf. die Vergabe begründen
4. Auftrag vergeben

## **4. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN**



- Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan (**insbesondere Überschreitungen!**) sind dem Regionalmanagement schnellstmöglich mitzuteilen.
- Auch inhaltliche Änderung im Projekt müssen dem Regionalmanagement umgehend mitgeteilt und eine Zustimmung eingeholt werden.



- Bei der Finanzierung des Projekts dürfen keine weiteren Drittmittel eingesetzt werden. Dieses führt zu einem Ausschluss der Förderung.
- Bei Überschreitungen der Gesamtkosten von 20.000 Euro **entfällt die komplette Förderung!**

## **5. FRISTEN**





Die Projekte müssen bis zum **31.10.2026** umgesetzt und abgerechnet werden!

**April 2026**

Aushändigung / Versand der  
Zuwendungsverträge

**Bis 31. Oktober 2026**

**Umsetzungszeitraum**

**Bis 15. Dezember 2026**

**Auszahlung der Förderung**

**=> Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich!**

## **6. VERWENDUNGSNACHWEIS UND KOSTENERSTATTUNG**



**Bis zum 31. Oktober 2026 ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen**

- incl. Rechnungsblatt, Kopien der Rechnungen und Belege, Sachbericht, Fotos**

### **Verwendungsnachweise:**

**Der Vordruck muss mit Originalunterschrift eingereicht werden**

### **Sachbericht:**

**Kurze Beschreibung der Umsetzung und erste Erfolge (Stichworte sind nicht ausreichend!)**

### **Rechnungen und Belege:**

**Digitale Belege sind ausreichend, keine Originale einreichen**





**Die Zuwendung wird auf Grundlage des Verwendungsnachweises nach Prüfung ausgezahlt**

- **Achtung: Da die Landesmittel erst im Oktober 2026 abgerufen werden, kann vorher auch die Förderung nicht ausgezahlt werden!**

# § 10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Dieses Projekt wurde gefördert aus dem Regionalbudget der

**AktivRegion  
Eckernförder Bucht e.V.**



Gefördert aus dem Regionalbudget



**AktivRegion  
SCHLEI-OSTSEE**



... im Alsterland leben  
... das Alsterland erleben



Dieses Projekt wurde gefördert durch die

**LAG AktivRegion Alsterland e.V.**

aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes,  
des Landes Schleswig-Holstein und der LAG AktivRegion Alsterland e.V.





## AktivRegion Alsterland

- **Abholung am Zentralen Arbeitskreis:**  
Donnerstag, 23. April 2026,  
von 16:30 – 19:00 Uhr,  
in der Kleinen Braukunst Seth,  
Hauptstraße 49, 23845 Seth
- Anmeldung: [sakimov@agenda-regio.de](mailto:sakimov@agenda-regio.de)
  
- **Zusendung per Post**  
E-Mail an [roland@agenda-regio.de](mailto:roland@agenda-regio.de)

## Kontakt für die verwaltungstechnische Abwicklung:

**Dr. Dieter Kuhn**  
[kuhn@agenda-regio.de](mailto:kuhn@agenda-regio.de)

**Sophia Roland**  
[roland@agenda-regio.de](mailto:roland@agenda-regio.de)

**AgendaRegio GmbH**  
Weimarer Str. 6  
24106 Kiel  
0431 – 530 308 30